



RAUMORDNUNG
MITTEILUNG ÖFFENTLICHER UMFRAGE

Gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt und gemäß dem Beschluss der wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 wird eine öffentliche Untersuchung des Vorentwurfs eines Erlasses der wallonischen Regierung zur Annahme der in Artikel D.II.2 §2 Absatz 4 des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen durchgeführt.

Der Entwurf besteht in der Annahme der in Artikel D.II.2, §2, Absatz 4 des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen.

Die Behörde, die den Vorentwurf des Erlasses einleitet und für die Annahme ökologischer Verbindungen zuständig ist, ist die wallonische Regierung.

Ein Umweltverträglichkeitsbericht bezüglich des Vorentwurfs des Erlasses der wallonischen Regierung wurde erstellt.

Der Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung in einem grenzüberschreitenden Kontext.

Dauer der Umfrage

Die Dauer der öffentlichen Umfrage beträgt fünfundvierzig Tage. Sie wird am **22. Oktober 2018** eingeleitet und am **5. Dezember 2018** abgeschlossen.

Einsichtnahme in die Akte

Die zur öffentlichen Anfrage vorliegenden Akte kann wie folgt kostenlos eingesehen werden:

Ökologische Verbindungen – öffentliche Umfrage: Umfragemitteilung zur Veröffentlichung in der Presse.

- in den Gemeinden.
Die Gemeindegremien werden an den üblichen Stellen eine Mitteilung öffentlicher Umfrage anschlagen. Dieser Mitteilung kann man Tage, Zeitpunkte und Ort entnehmen, an denen die Akte während der Bürostunden in den Gemeindeverwaltungen eingesehen werden kann, sowie auch Namen und Kontaktdaten der Person, mit der ein Termin zum Einsehen der Akte an einem Wochentag bis 20 Uhr oder am Samstagmorgen vereinbart werden kann.
 - in den Räumen der Zelle für räumliche Entwicklung, 5 rue des Masuis Jambois à 5100 Jambes, werktags (außer am 2. und 5. November 2018) von 10 bis 12 Uhr.
 - Auf der Internetseite der Abteilung Raumordnung und Städtebau der DGO4 des Öffentlichen Dienstes der Wallonie :
http://lampspw.wallonie.be/dgo4/site_amenagement/amenagement/liaisonsecologies
-

Erläuterungen zum Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung

Erläuterungen zum Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung kann jede Person bei der Zelle für räumliche Entwicklung, bei Herrn Thierry BERTHET, Generaldelegierter, telefonisch unter 081/32 26 00 für den französischsprachigen Raum und bei der Direktion Eupen, Frau Susanne HEINEN, Direktorin, telefonisch unter 087/59 85 30 für den deutschsprachigen Raum erhalten.

Beschwerden und Bemerkungen

Beschwerden und Bemerkungen müssen dem Gemeindegremium eigener Wahl übermittelt werden.

Beschwerden und Bemerkungen werden vor Abschluss der Umfrage oder am Tag der Abschlusssitzung per Fax, per E-Mail, wenn die Gemeinde eine E-Mail Adresse zu diesem Zweck bekanntgegeben hat, oder per gewöhnliche Post versandt, oder der dafür zuständigen Person übergeben. Schreiben oder Fax müssen unterzeichnet und datiert, die E-Mail identifiziert und datiert sein, sonst sind sie nichtig. Der Umschlag, das Fax oder die E-Mail muss folgende Angabe enthalten: **Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 über die Annahme der in Artikel D.II.2 §2 Absatz 4 des Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung genannten ökologischen Verbindungen.**

Mündliche Beschwerden und Bemerkungen können nach Vereinbarung mit der damit beauftragten Person vor Abschluss der Umfrage oder während der Abschlusssitzung der öffentlichen Umfrage mitgeteilt werden.

Die Adresse, an die die Beschwerden und Bemerkungen gesandt werden können, und die Namen und die Kontaktdaten der mit der Ausführung der oben beschriebenen Bestimmungen beauftragten Personen kann man der Mitteilung öffentlicher Umfrage entnehmen, die die Gemeindegremien an den üblichen Stellen anschlagen werden.

Abschluss der öffentlichen Umfrage

In jeder Gemeinde wird am 5. Dezember 2018 eine Abschlussitzung abgehalten.

Datum, Ort und Zeitpunkt dieser Abschlussveranstaltung kann man der Mitteilung öffentlicher Umfrage entnehmen, die die Gemeindegremien an den üblichen Stellen anschlagen werden.
